



Frauen machen mobil: Ina-Maria Heidmann und Heidi Kluth
Foto: HWK



Unternehmerfrauen: Seit Generationen erfolgreich.
Foto: HWK

Kennen Sie die weibliche Seite des Handwerks?

Mareike Lindner mareike.lindner@hwk-hildesheim.de

Das Handwerk entdeckt seine Frauen: Am Internationalen Frauentag trafen sich rund 40 Unternehmerinnen im Handwerk (UFH) zum Erfahrungsaustausch im Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen. Bei einem Business-Frühstück, thematisierte Hauptgeschäftsführerin Ina-Maria Heidmann den demografischen Wandel in der Region und warb für mehr Frauen in verantwortlichen Positionen.

„Knapp ein Viertel der Handwerksbetriebe in Südniedersachsen werden heute von Frauen geführt, das muss sich auch in der öffentlichen Wahrnehmung widerspiegeln“, plädiert Heidmann und hat sich dafür Svenja Fricke als Referentin geholt. Die Unternehmerin und Obermeisterin der Kraftfahrzeug-Innung Osterode berichtete über ihr ehrenamtliches Engagement im Handwerk und rief ihre Kolleginnen zu Initiativen wider den demografischen

Wandel auf. „Wir können nur etwas bewegen, wenn wir selbst damit anfangen“, so Fricke. Das Südniedersächsische Handwerk brauche die Tatkraft der Unternehmerinnen, um gute Fachkräfte zu gewinnen und in der Region auch zukünftig erfolgreich zu sein. Die Betriebswirtin des Handwerks leitet in Herzberg am Harz das Italia Autohaus Fricke und ist die erste Obermeisterin im Kraftfahrzeughandwerk in Südniedersachsen.

Die Arbeitskreise der Unternehmerinnen aus dem ganzen Kammerbezirk nutzten den Frauentag zum Dialog. Unter anderem diskutierten Dagmar Kopp aus Osterode, Gabi Nikoleit aus Rüdershausen und Birgit Wünsch aus Diekholzen mit.

Bei einer Demonstration der Lehrwerksmeisterin Susanne Sielemann, die mit dem Cesilermesser und viel Präzision Apfelschwäne und schwarze Rettichblumen schnitzte, erfuhren die Unternehmerinnen mehr über die heutigen Ausbildungskriterien und hohen Anforderungen im Lebensmittelhandwerk.



Kompakt:

Business-Frühstück: Unternehmerinnen sprechen über Ehrenamt und Zukunft der Region.

Landesverbandstag: Handwerk zollt Frauen Respekt und Tribut

„Ich zeige gern, dass Lebensmittelhandwerk heute viel mehr ist, als Herstellen und Verkaufen“, erklärt Sielemann. Wünsch zeigte sich von der Fingerfertigkeit der Lebensmitteldesignerin beeindruckt. „Ich habe gestaunt, wie versiert und geschickt mit Obst und Gemüse gearbeitet wurde“, so Wünsch. „Fruit-Carving“ nennt sich die Handwerkskunst aus Fernost, die Sielemann auch als Workshop anbietet.

Heidi Kluth, die erste Vorsitzende des Bundesverbands der Unternehmerinnen e.V., lobte die Idee des Frauen-Business-Frühstück und kündigte einen regelmäßigen Austausch der Unternehmerinnen mit der Kammer an. Es sei wichtig, enger zusammen zu arbeiten, Vorbilder für Ehrenämter zu aktivieren und die weibliche Seite des Handwerks öffentlich präsent zu machen, so Kluth.

Bereits zwei Wochen zuvor hatte Delfino Roman, Vizepräsident der Handwerkskammer, zu dem Thema beim Landesverbandstag der Unternehmerinnen in Hann.Münden für Gesprächsstoff gesorgt.

„Eigentlich, meine Damen, erscheint es doch als Ironie des Schicksals, wenn sich heute ausgerechnet Männer hinsetzen und behaupten, dass sie schon immer wussten, dass Frauen die eigentlich besseren Strateginnen, Macherinnen und Auszubildenden seien. Dass uns erst der demografische Wandel vor Augen führen muss, (...) dass wir die Vielfalt, die schon immer in unseren eigenen Reihen wohnte, nicht wirklich zugelassen haben“, bekennt Roman und betont, dass Frauen im Handwerk seit jeher eine bedeutende Rolle gespielt haben. „Und ich weiß wovon ich spreche, denn gemeinsam mit meiner Ehefrau führe ich gleichberechtigt ein traditionelles Familienunternehmen.“ Glücklicherweise sind mittlerweile fast 27 Prozent der Auszubildenden weiblich. Eine Tendenz, die sich Roman auch für die Gremien der Handwerksorganisationen wünscht.

NH-APP: Hier finden Sie weitere Fotos der Veranstaltung „Business-Frühstück“.

Neuregelung für Abfalltransporte trifft Handwerk

Kammer informiert über Rechte und Pflichten der Abfallentsorgung

Seit einiger Zeit wächst die Unruhe unter Handwerksbetrieben, wie zukünftig mit dem Abfalltransport von der Baustelle zum Betriebshof, aber auch vom Betriebshof zur Deponie umzugehen ist. Eine bundesweite Neuregelung der Abfalltransporte wurde durch ein Urteil des Europäischen Gerichtshofes notwendig.

Danach sind auch Abfalltransporte anzeige- oder erlaubnispflichtig, die im Rahmen einer anderen Tätigkeit, zum Beispiel am Bau, erfolgen. Grob geschätzt werden von der neuen Regelung ca. 30.000 Handwerksbetriebe allein in Niedersachsen betroffen sein. Die Kammern haben in der Auseinandersetzung

mit dem Bundesumweltministerium bereits erreicht, dass der rechtliche Rahmen soweit der Praxis angepasst wird, wie es das EuGH-Urteil zulässt.

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) unterscheidet zwischen der Anzeigepflicht für den Transport von „normalen“ Abfällen (z.B. vermischte Baustellenabfälle) und der Erlaubnispflicht für den Transport von gefährlichen Abfällen (z.B. Farben, Lösemittel, Asbestzement, teerhaltiger Straßenaufbruch). Eine Verordnung soll das Nähere regeln. Die Kammer hat diesbezüglich mit dem niedersächsischen Umweltministerium folgende Übereinkunft getroffen, die das Land gegenüber dem Bund vertreten wird:

Anzeigepflicht: Hierunter fallen Betriebe, die im Rahmen einer anderen wirtschaftlichen Tätigkeit (nicht

gefährliche) Abfälle und kleine Mengen gefährliche Abfälle transportieren. Dies ist die Mehrzahl der Betriebe.

Die Anzeigepflicht gilt ab dem 1. Juni 2014. Fahrzeuge müssen nicht gekennzeichnet werden. Die „Fachkunde“ ist mit der für die Haupttätigkeit notwendigen Qualifikation nachgewiesen. Außerdem unterliegen auch Betriebe der Anzeigepflicht, wenn sie gewerbsmäßig große Mengen (nicht gefährliche) Abfälle (z.B. Bodenaushub oder Bauschutt) transportieren. Als Fachkundenachweis gilt der Meistertitel.

Die Fahrzeuge müssen nicht mit dem Abfall „A“ gekennzeichnet sein. In den Anzeigeformularen müssen nicht die Abfallschlüsselnummern benannt werden. Es wird nur nach (nicht gefährlichen) Abfällen und gefährlichen Abfällen unterschieden.

Erlaubnispflicht:

Das Erlaubnisverfahren ist das umfangreichere und wird verhältnismäßig wenige Betriebe betreffen. Die Erlaubnispflicht gilt bereits. Betroffen sind Gewerke, die in großen Mengen gefährliche Abfälle transportieren (z.B. Asbestzement oder teerhaltigen Straßenaufbruch). Die Fachkunde muss durch einen zusätzlichen Lehrgang nachgewiesen werden. Die Fahrzeuge sind mit dem Abfall „A“ zu kennzeichnen. Bei der Erlaubnispflicht kann die Behörde auch ein elektronisches Antragsverfahren vorschreiben. Derzeit ist aber die Papierform noch möglich.

Das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim wird für beide Pflichten und für ganz Niedersachsen die zuständige Behörde sein. (as)

Mülltransporte sinnvoll regeln

„Die Neuregelung der Abfallbeförderung stellt für alle Betroffenen eine Herausforderung dar“, so Anne Schütte, Beauftragte für Innovation und Technologie bei der Kammer. Die Anzeige- und Erlaubnisbestätigungen sind bundesweit einheitlich, damit es keine Probleme bei Baustellen in anderen Bundesländern gibt. Die Bestätigungen gelten bis zum Widerruf. Die Anzeige und Erlaubnisbestätigungen müssen als Kopie in den Fahrzeugen mitgeführt werden. Gemessen an den ursprünglichen Plänen hat die Handwerksorganisation allerdings schon erhebliche Erleichterungen durchgesetzt, die nun hoffentlich auch in die endgültige Verordnung einfließen. (as)

Kontakt: Anne Schütte, 05121 162 129



Anne Schütte: Kümmert sich um Fragen rund um die Themen: Abfallrecht, Energiewirtschaft und Umweltschutz.
Foto: HWK

App jetzt immer dabei!

Handwerk



Norddeutsches Handwerk auch im App Store.

BBZ Hildesheim

Jetzt buchen!

12.08.2013 bis 17.04.2014
Maurermeister in Vollzeit

985 Std., Mo.-Do. 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Borsigstraße 6-10, 31135 Hildesheim
• Teile I und II
Fachpraxis und Fachtheorie
• Komplettpaket: 6.362 Euro

26.08.2013 bis 01.12.2013
Friseurmeister in Vollzeit

430 Std., Mo.-Do. 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Borsigstraße 6-10, 31135 Hildesheim
• Teile I und II
Fachpraxis und Fachtheorie
• Komplettpaket: 4.122 Euro

06.05.2013
Kreativ-Workshop
Frisuren im „Tribal-Style“

6 Std., Mo. 9:30 Uhr bis 14:30 Uhr
Borsigstraße 6-10, 31135 Hildesheim
• Zeichnen und Erstellen von Tribals am Übungsmedium
• Komplettpaket: 95 Euro

13.05.2013 bis 17.05.2013
Datenbustechnologie

38 Std., Mo.-Do. 8:00 Uhr bis 15:30 Uhr, Fr. 8:00 Uhr bis 13:15 Uhr
Borsigstraße 6-10, 31135 Hildesheim
• Fehlersuche an modernen Fahrzeugsystemen in Theorie und Praxis
• Komplettpaket: 340 Euro

Das Beraterteam im Berufsbildungszentrum Hildesheim informiert Sie über Fördermöglichkeiten. Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartnerin:
Susanne Raupach,
Telefon 05121 162 216

Neue Chancen für Duderstadt

Vollversammlung beschließt Veräußerung des BBZ Duderstadt zugunsten der Region und kämpft wider den demografischen Wandel.

Kompakt:

Beschluss: BBZ Duderstadt wird an Ottobock veräußert.
Zukunftspläne: Kammer entwickelt Masterplan für Berufsbildungsangebote in Südniedersachsen.
Forderung: Vollversammlung will Heimat für die Zukunft rüsten und fordert politische Unterstützung für die ländlichen Regionen.



Das Handwerk blickt nach vorne: Vollversammlung eröffnet mit Beschluss neue Wege für Bildungsangebote in Südniedersachsen und nimmt die Politik in die Pflicht.

Foto: HWK

Mareike Lindner

mareike.lindner@hwk-hildesheim.de

Das Berufsbildungszentrum Duderstadt mit rund 20.000 Quadratmetern und fünf Werkhallen geht für 1,15 Millionen Euro an das Orthopädietechnikunternehmen Ottobock und ermöglicht dadurch neue Chancen für Duderstadt. Diesen Beschluss fasste die Vollversammlung der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen am 14. März in einer außerordentlichen Sitzung: Ein historischer Moment.

Einstimmig beschlossen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter im Südniedersächsischen Handwerk den Verkauf des Bildungszentrums. Vollversammlungsmittglied Manfred Steinbrecher lobte in diesem Zusammenhang die gute Vorbereitung der Verträge.

Vizepräsident Roman betonte, dass mit diesem Schritt neue Entwicklungsimpulse für das Untereichsfeld geschaffen würden. Für die Kammer

bedeute dies keinen Rückzug aus der Region, ganz im Gegenteil: „Wir verkaufen eine Immobilie und nicht unser Engagement im südlichen Kammerbezirk.“ Auch wenn man durchaus wehmütig an die Anfänge von 1981 zurückdenke, so müsse man doch anerkennen, dass das Bildungszentrum für Bauberufe angesichts der demographischen Entwicklung perspektivisch zu groß sei. Der Beschluss sei deshalb eine gute Lösung. „Wir möchten mit unseren Angeboten für Maurer und Zimmerer gern im Landkreis bleiben und prüfen bereits Alternativen“, berichtet Roman. Hektik ist hierbei nicht von Nöten, weil mit Ottobock großzügige Zeitfenster bis Juli 2014 vereinbart sind. Bis dahin werde das Bildungsangebot sukzessive neu aufgestellt und verortet. Die Arbeitsplätze der Mitarbeiter seien nicht gefährdet. Ottobock plant indes auf dem Gelände weitreichende Modernisierungen. Unter dem Titel „Ottobock Campus“ soll ein hochmodernes, internationales Ausbildungszentrum für Prothetik und Orthetik entstehen. Ottobock will dafür einen niedrigen zweistelligen Millionenbetrag am Standort investieren.

Roman appellierte auch an die Politik, sich um Südniedersachsen „zu kümmern“ und rief die Vollversammlung dazu auf, die eigene „Heimat für die Zukunft zu rüsten“. Roman: „Für uns muss die Regionalentwicklung oberste Priorität haben – gerade weil wir stets als das wirtschaftliche Schlusslicht bezeichnet werden. Die Landesregierung erhebt den Anspruch, dass künftig alle Teilträume des Landes gleichwertige Chancen der Entwicklung erhalten. Das sind große Worte, das sind große Aufgaben. Wir werden die Landesregierung beim Wort nehmen und das Südniedersächsische Handwerk ständig in Erinnerung bringen.“

Mit Sorge schau der Vorstand auch auf die Entwicklung der Ausbildungszahlen: 1355 neu abgeschlossene Lehrverhältnisse sind zum 31.12.2012 in der Lehrlingsrolle verzeichnet gewesen. „Das sind im Kammerbezirk ca. 14% weniger als im Vorjahr und damit liegen wir im landesweiten Trend“, so Roman. Vor allem der Rückgang interessierter Bewerber mache deutlich, dass frühzeitig nach Lehrlingen gesucht und an der Attraktivität der handwerklichen Ausbildung weiter gearbeitet werden müsse.

Für unverzichtbar hält die Vollversammlung die Pflege der Infrastruktur im Bereich Bildung, Personennahverkehr und öffentlicher Versorgung. Das Handwerk sei mittlerweile wichtigster Arbeitgeber in den ländlichen Teilen der Region. „Wir sind darauf angewiesen, dass die Lebensbedingungen eine Abwanderung verhindern. (...) Wir müssen Strategien entwickeln und Gestaltungschancen nutzen“, fasst Roman die künftige Aufgabe zusammen. ■

Allgemeine Informationen

Bebauungspläne

KH Südniedersachsen
Bebauungsplan Nr. 58 „Kleines Feld“, Gemeinde Rosdorf, 8. März bis 8. April 2013

Bebauungsplan Nr. 59 „Lindenstraße östlich des Blumenweges“, Gemeinde Rosdorf, 8. März bis 8. April 2013

Betriebsbörse

Einen vollständigen Überblick über aktuelle Angebote und Nachfragen erhalten Sie über unsere Internetadresse: www.hwk-hildesheim.de.

Angebot
Chiffre-Nr. A-11568: Nachfolger für Gebäudeservice mit Kundstamm gesucht.

Ansprechpartnerin: Christa Könncke, Telefon: 05121 162 143

Handwerk im Sog der Wachstumsschwäche

Konjunkturbericht im 4. Quartal 2012

Die wirtschaftliche Schwäche der deutschen Volkswirtschaft geht auch am Handwerk nicht spurlos vorüber: Auf Bundesebene sank der Umsatz 2012 um rund 2%, bei gleicher Beschäftigung. Verantwortlich dafür waren vor allem der schwache Automarkt und der Preisrückgang von Solarmodulen. Die nach wie vor gute Auftragslage führt jedoch schlussendlich zu einer freundlichen Beurteilung der Geschäftslage durch die Betriebe. Umfrageergebnisse zeigen aber, dass Lagebeurteilung und Erwartungen deutlich voneinander abweichen. Die Erwartungen gehen von einer wesentlich stärkeren konjunkturelle Abkühlung aus.

Dieser tendenzielle Pessimismus zeigt, dass sich die unsicheren ökonomischen Rahmenbedingungen, beachte man die Staatsschuldenkrise, auch im Handwerk niederschlagen.

So folgen die Investitionsausgaben nur noch verhalten der Umsatzentwicklung. „Das hat zur Folge, dass die Handwerker ihr Wachstumspotenzial nicht voll ausschöpfen“, erklärt Vizepräsident Delfino Roman in einem Pressegespräch zum Konjunkturbericht in Hildesheim.

Die Rahmenbedingungen seien aus Sicht des Handwerks nach wie vor instabil und so bleibe das Vertrauen der Märkte bescheiden. „Das Südniedersächsische Handwerk glaubt noch nicht an die Überwindung der Finanzkrise“, so Roman. Aktuell und im Jahresdurchschnitt 2012 verzeichneten die

Betriebe eine überdurchschnittliche Geschäftslage, trotz zurückgehender Umsätze. Dies zeigt, dass die Betriebe stabil aufgestellt sind und Umsatzrückgänge – soweit diese moderat ausfallen – gut kompensieren können.



Roman: Stellt Konjunkturbericht vor. Foto: HWK

Zum Jahresende meldete keine Branche mehr einen Beschäftigungsanstieg. Mit einer Auslastung von 82% wurde lediglich der langfristige Mittelwert erreicht. Doch rechnet das Handwerk weiterhin mit stabilen Beschäftigungszahlen, auch wenn die Marktdynamik sich besser entwickeln sollte, als die Wirtschaftsforschungsinstitute vorhersagen. So sieht es auch der Zentralverband des deutschen Handwerks (ZdH) auf Bundesebene. Konjunkturlokomotive bleibt dabei das Ausbaugewerbe. Insgesamt verläuft die derzeitige konjunkturelle Abschwungphase moderat und wird vermutlich in der zweiten Jahreshälfte den unteren Wendepunkt erreichen. (jd)

Konjunkturbericht 04/2012: www.hwk-hildesheim.de

DIE NISSAN 4x4. SEHEN NICHT NUR GUT AUS, FAHREN SICH AUCH SO.



NAVARA KING CAB 4x4 XE
2.5 l dCi, 140 kW (190 PS)
• Monatl. Leasingrate: ab € 297,- netto*



X-TRAIL 4x4 XE
2.0 l dCi, 110 kW (150 PS)
• Monatl. Leasingrate: ab € 330,- netto*



HERZLICH WILLKOMMEN ZUR PROBEFAHRT!

Fragen Sie Ihren NISSAN Händler nach seinen aktuellen Angeboten.

Auto + Sport AS HGmbH
Benzstraße 2 • 31135 Hildesheim
Tel.: 0 51 21/5 33 14 • www.autoundsportas.de

Nissan Hermann GmbH
Hans-Böckler-Straße 24b
37079 Göttingen • Tel.: 05 51/3 09 84 03

Nissan Hermann GmbH
Robert-Bosch-Straße 6 • 37154 Northeim
Tel.: 0 55 51/9 88 04 60

Autohaus Jäger, Inhaber Thorsten Jäger e.K.
Flüttenweg 2 • 37639 Bevern
Tel.: 0 55 31/99 30 11

Gesamtverbrauch l/100 km: kombiniert von 8,5 bis 6,4; CO₂-Emissionen: kombiniert von 224,0 bis 168,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm); Effizienzklasse C. Abb. zeigen Sonderausstattungen. *Ein Kilometer-Leasingangebot der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss für Gewerbetreibende. Berechnungsbeispiel: X-TRAIL 4x4 XE, 2.0 l dCi, 110 kW (150 PS); Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 330,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. NAVARA KING CAB 4x4 XE, 2.5 l dCi, 140 kW (190 PS); Leasingsonderzahlung € 0,- mtl. Leasingrate € 297,- netto, Laufzeit 36 Monate, Kilometerleistung p.a. 20.000 km. Alle Beträge sind Nettoangaben zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. Gültig für alle bis zum 31.03.2013 abgeschlossenen Leasingverträge für das ausgewiesene Modell. Bei allen teilnehmenden NISSAN Händlern.

Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum/zur Gebäudeenergieberater/-in (HWK)

Auf Grund der Beschlüsse des Berufsbildungsausschusses vom 15. November 2012 und der Vollversammlung vom 4. Dezember 2012 erlässt die Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen gemäß §§ 44 Absatz 4, 106 Absatz 1 Nr. 10 der Handwerksordnung (HwO) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 24.09.1998 (BGBl. I S. 3074) zuletzt geändert durch Art. 33 G v. 20.12.2011 (BGBl. I S. 2854) als zuständige Stelle nach § 71 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 23.03.2005 zuletzt geändert durch Art. 24 G v. 20.12.2011, (BGBl. I S. 2854) in Verbindung mit § 42 a, 91 Absatz 1 Nr. 4a HwO folgende Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“.

§ 1 Ziel und Gliederung der Fortbildungsprüfung, Bezeichnung des Fortbildungsabschlusses

- (1) Zum Nachweis von beruflicher Handlungsfähigkeit, die im Rahmen der beruflichen Fortbildung zum/zur „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“ erworben worden ist, kann die zuständige Stelle Prüfungen nach § 3 durchführen.
- (2) Durch die Prüfung zum/zur Gebäudeenergieberater/-in (HWK) ist festzustellen, ob der Prüfling über die notwendigen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten verfügt, um eine qualifizierte Gebäudeenergieberatung durchzuführen. Dabei soll der Prüfling das Bauwerk (Baukonstruktion und technische Anlagen) unter bauphysikalischen, bautechnischen, baurechtlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Aspekten untersuchen, beurteilen und Konzepte entwickeln und darstellen, die die Energiebilanz eines Bauwerks nachhaltig verbessern. Es ist festzustellen, ob der Absolvent sachkundig ist, den Gebäudeenergieausweis nach den geltenden gesetzlichen Grundlagen auszustellen.
- (3) Die Fortbildungsprüfung zum/zur Gebäudeenergieberater/-in (HWK) umfasst folgende fünf Handlungsfelder:
 1. Modernisierungen planen
 2. Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen
 3. Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen
 4. Technische Anlagen bewerten und auswählen
 5. Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden.
- (4) Die erfolgreich abgelegte Prüfung führt zum anerkannten Abschluss „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“.

§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zur Prüfung ist zuzulassen, wer die Meisterprüfung in einem einschlägigen Handwerk (vgl. Anlage) bestanden hat.
- (2) Abweichend von Abs. 1 kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen

oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben hat, die eine Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

- (3) Ausländische Bildungsabschlüsse und Zeiten der Berufstätigkeit im Ausland sind bei der Zulassung zur Prüfung zu berücksichtigen (§ 42 b HwO).

§ 3 Inhalt und Dauer der Prüfung

- (1) Die Prüfung im Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ gliedert sich in eine fallbezogene Projektarbeit und ein darauf bezogenes Fachgespräch.

Bei der fallbezogenen Projektarbeit, die in Form einer Modernisierungsplanung durchzuführen ist, soll der Prüfling für ein Bauwerk oder Teile eines Bauwerks und die dazugehörigen technischen Anlagen, insbesondere Energieversorgungs- und lufttechnische Anlagen nachweisen, dass er

1. eine Bestandsaufnahme und Dokumentation des Modernisierungsobjekts durchführen,
2. Berechnungen zur bauphysikalischen und energetischen Beurteilung des Bestandes aufstellen,
3. ein Konzept zur Verbesserung der Energiebilanz des Bestandes, insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen und Nachweise der geltenden gesetzlichen Grundlagen entwickeln, berechnen und darstellen,
4. eine Kosten-/Nutzenrechnung der Maßnahme zur Verbesserung der Energiebilanz des Bauwerks unter Berücksichtigung der Fördermöglichkeiten und eines Wirtschaftlichkeitsvergleichs durchführen,
5. ein Entsorgungskonzept für die geplante Modernisierungsmaßnahme aufstellen und
6. die Modernisierungsmaßnahme baurechtlich bewerten kann.

Die Projektarbeit soll nicht länger als 6 Stunden dauern. Das darauf bezogene Fachgespräch in Form eines fiktiven Beratungsgesprächs soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

- (2) Die Prüfung in den Handlungsfeldern „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“, „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“, „Technische Anlagen bewerten und auswählen“ und „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“ ist schriftlich durchzuführen.

1. Im Handlungsfeld „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“ soll der Prüfling nachweisen, dass er Baustoffe, Bauteile und Baukonstruktionen unter bauphysikalischen und bautechnischen Aspekten auswählen, prüfen, bewerten und unter Beachtung der öko-

nomischen Gesichtspunkte, des Umweltschutzes und des Baustoffrecyclings für die Modernisierungsplanung auswählen kann.

2. Im Handlungsfeld „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“ soll der Prüfling nachweisen, dass er Wärme-, Feuchte-, Schall- und Brandschutzvorschriften objektbezogen anwenden und für die Planung von Bauteilen und Gebäuden umsetzen kann.
3. Im Handlungsfeld „Technische Anlagen bewerten und auswählen“ soll der Prüfling nachweisen, dass er Technische Anlagen, insbesondere Heizungsanlagen, Raumlufttechnische Anlagen, Beleuchtungsanlagen (Elektrotechnik) und erneuerbare Energien Anlagen, unter den Aspekten der Energieeffizienz und sparsamen Energieverwendung, des Komforts und der Brauchbarkeit für den vorgesehenen Verwendungszweck auswählen kann.
4. Im Handlungsfeld „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“ soll der Prüfling nachweisen, dass er nach den gesetzlichen Grundlagen eine Energiebilanz beurteilen, die Energieeffizienz unter Berücksichtigung der Luftdichtheit und der Wärmebrücken bewerten, Baumaßnahmen begleiten und Aspekte des Bestands- und Denkmalschutzes berücksichtigen kann sowie rechtliche und technische Aspekte bei der Ausstellung von Gebäudeenergieausweisen kennt.

Die Prüfungszeit der schriftlichen Prüfung beträgt insgesamt 4 Stunden. Dabei ist in jedem Handlungsfeld mindestens eine komplexe, handlungsorientierte Aufgabe zu bearbeiten.

§ 4 Gewichtungs- und Bestehensregelungen

- (1) Die Projektarbeit und das Fachgespräch des Handlungsfeldes „Modernisierungen planen“ stehen in einem Gewichtungsverhältnis von 3:1.
- (2) Die Handlungsfelder sind wie folgt zu gewichten:
 1. Handlungsfeld „Modernisierungen planen“: 60 Prozent
 2. Handlungsfeld „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“: 10 Prozent
 3. Handlungsfeld „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“: 10 Prozent
 4. Handlungsfeld „Technische Anlagen bewerten und auswählen“: 10 Prozent
 5. Handlungsfeld „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“: 10 Prozent
- (3) Die Prüfung ist bestanden, wenn die Leistungen

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“
2. im Handlungsfeld „Modernisierungen planen“ und in mindestens zwei weiteren Handlungsfeldern mit mindestens „ausreichend“
3. der Handlungsfelder „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“, „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“, „Technische Anlagen bewerten und auswählen“ sowie „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“ im Schnitt mit mindestens „ausreichend“ und
4. in keinem Handlungsfeld mit „ungenügend“ bewertet worden sind.
- (4) Wurde in einem oder mehreren der Handlungsfelder „Bauwerke und Baukonstruktionen bewerten und auswählen“, „Bauphysikalische Anforderungen berücksichtigen“, „Technische Anlagen bewerten und auswählen“ und „Gesetzliche Regelungen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz anwenden“ jeweils mindestens 30 und weniger als 50 Punkte erreicht, kann auf Antrag des Prüflings in einem dieser Handlungsfelder eine mündliche Ergänzungsprüfung durchgeführt werden, wenn diese das Bestehen der Prüfung insgesamt ermöglicht. Die mündliche Ergänzungsprüfung soll höchstens 20 Minuten dauern. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung und der mündlichen Ergänzungsprüfung ist im Verhältnis 2:1 zu gewichten.
- (5) Über das Bestehen der Prüfung ist ein Zeugnis auszustellen, aus dem Einzelnoten der jeweiligen Handlungsfelder, Befreiungen unter Angabe der Rechtsgrundlage sowie die Prüfungsgesamtnote hervorgehen.

§ 5 Befreiung von Prüfungsbestandteilen

- (1) Der Prüfling ist auf Antrag von der Ablegung einzelner Handlungsfelder gemäß § 1 Abs. 3 durch die Handwerkskammer zu befreien, wenn er eine andere vergleichbare Prüfung vor einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Bildungseinrichtung oder einem staatlichen Prüfungsausschuss erfolgreich abgelegt hat und die Anmeldung zur Fortbildungsprüfung nach dieser Rechtsvorschrift innerhalb von fünf Jahren nach Bekanntgabe des Bestehens der anderen Prüfung erfolgt. Eine vollständige Befreiung von allen in § 1 Abs. 3 genannten Handlungsfeldern ist nicht zulässig.
- (2) Der Fortbildungsprüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des Prüflings auch über Befreiungen auf Grund ausländischer Prüfungsabschlüsse.

§ 6 Wiederholung der Prüfung

- (1) Eine Prüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden.

- (2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einzelnen Handlungsfeldern gemäß § 1 Abs. 3 mindestens ausreichende Prüfungsleistungen erbracht, so ist diese Prüfungsleistung auf Antrag nicht zu wiederholen, sofern sich der Prüfling innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung, zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung der Prüfungsleistung ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

§ 7 Anwendung anderer Vorschriften

Soweit diese Rechtsvorschrift keine abweichenden Regelungen enthält, ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Rechtsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Norddeutschen Handwerk in Kraft und tritt am 31. Dezember 2015 außer Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Rechtsvorschrift zum anerkannten Abschluss „Gebäudeenergieberater/-in (HWK)“ außer Kraft.

Anlage zu § 2 Abs. 1

Für die Fortbildungsprüfung sind nach § 2 Abs. 1 die nachstehenden Handwerksmeister/innen zugelassen:

- Dachdeckermeister/in,
- Elektrotechnikermeister/in,
- Estrichlegermeister/in,
- Fliesen-, Platten- und Mosaiklegermeister/in,
- Glasermeister/in,
- Kälteanlagenbauermeister/in,
- Klempnermeister/in,
- Maler- und Lackierermeister/in,
- Maurer- und Betonbauermeister/in,
- Metallbauermeister/in,
- Ofen- und Luftheizungsbauermeister/in,
- Parkettlegermeister/in,
- Raumausstattermeister/in,
- Rollladen- und Sonnenschutztechnikermeister/in,
- Schornsteinfegermeister/in.
- Steinmetz- und Steinbildhauermeister/in,
- Stuckateurmeister/in,
- Tischlermeister/in,
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisoliermeister/in,
- Zimmerermeister/in,
- Installateur- und Heizungsbauermeister/in

Hildesheim, 14. Dezember 2012
Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen

gez. Jürgen Herbst
Präsident

gez. Ina-Maria Heidmann
Hauptgeschäftsführerin

Beschluss über die verbindliche Einführung überbetrieblicher Lehrgänge im Ausbildungsberuf Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. November 2012 und der Vollversammlung vom 4. Dezember 2012 der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen werden zwei der drei Fachstufenlehrgänge OR/00, ORKU/00 und ORREHA/00 nach Wahl des Ausbildungsbetriebes im Ausbildungsberuf Orthopädiemechaniker/-in und Bandagist/-in für verbindlich erklärt.

Die Durchführung dieser Lehrgänge und der bereits am 12. November 2012 zum Berufsbildungsausschuss und am 2. Dezember 2012 von der Vollversammlung zur Durchführung im FBZ der Handwerkskammer Hannover beschlossenen Lehrgänge G-ORFUE/00 und G-ORMASCH/00 obliegt der Innung für Orthopädietechnik Niedersachsen/Bremen und ist zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet. Es wird bestätigt, dass die beauftragten Lehrgangsträger die anfallenden Lehrganggebühren im eigenen Namen gegenüber den Ausbildungsbetrieben erheben können.

Hildesheim, 14. Dezember 2012
Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen
gez. Jürgen Herbst
Präsident
gez. Ina-Maria Heidmann
Hauptgeschäftsführerin

Beschluss über den Durchführungsort der überbetrieblichen Unterweisung im Ausbildungsberuf Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/-in

Auf Grund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 15. November 2012 und der Vollversammlung vom 4. Dezember 2012 der Handwerkskammer Hildesheim-Süd-niedersachsen wird als Durchführungsort für die Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung in der Fachstufe des Ausbildungsberufs Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in ab dem Jahr 2013 das FBZ Garbsen-Berenbostel der Handwerkskammer Hannover beschlossen. Die Prüfungsvorbereitung der Lehrlinge des 3. Lehrjahres wird letztmalig im laufenden Ausbildungsjahr noch in Duderstadt durchgeführt.

Hildesheim, 14. Dezember 2012
Handwerkskammer
Hildesheim-Süd-niedersachsen
gez. Jürgen Herbst
Präsident
gez. Ina-Maria Heidmann
Hauptgeschäftsführerin



Auch zum Lesen geeignet.

- a. Diese Ausgabe schützte den Teppichboden optimal vor Farbspritzern.
- b. Unser Artikel über Auftragsvermittler schützt Ihren Betrieb vor dem Ruin.
- c. Schauen Sie rein:

Norddeutsches Handwerk.
Wirtschaftszeitung für Unternehmer



doch kein

perfektes Auto?

Mehr Informationen zum
Thema Fuhrpark
unter fuhrpark.handwerk.com

HANDWERK.COM